



Öffentliche Bekanntmachung

Sanierungsgebiet „Südliche Altstadt“ in Isny

- Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets –

Der Gemeinderat der Stadt Isny hat auf Grund von § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 24.02.2025 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Südliche Altstadt“ beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung der Stadt Isny über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Südliche Altstadt“ vom 23.07.2007 sowie die Satzung über die Erweiterung des Sanierungsgebiets vom 14.09.2015 werden gemäß § 162 Abs. 1 BauGB aufgehoben.

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 15.01.2024. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

I. Zur Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung:

a) gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

b) gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn





1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, Seite 2

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

3. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. 4. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

II. Einsichtnahme

Der Originalplan, die Aufhebungssatzung sowie die einschlägigen Vorschriften können von jedermann während der offiziellen Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Isny, Wassertorstraße 1-3 88316 Isny im Allgäu, Fachbereich III, Bauamt, eingesehen werden.

Isny im Allgäu, 03.03.2025

Rainer Magenreuter, Bürgermeister



Sanierung "Südliche Altstadt"

Lageplan zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungs- gebiets "Südliche Altstadt"

Hinweis
Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung
über die Aufhebung der Satzung über die
förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets
"Südliche Altstadt"

Verfahrensvermerke


Satzungsbeschluss: 24.02.2025

Ausgefertigt für die
ortsübliche Bekanntmachung

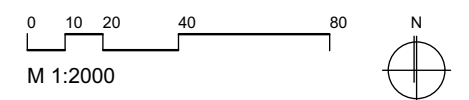
Isny, den

.....
Rainer Magenreuter
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung:

 Abgrenzung Erneuerungsgebiet
Gesamtfläche: 75 276 m²

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg,
www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-3/336 Stand 08/2024



M 1:2000

Stuttgart
15.01.2025

DoIVEN / KONZI

KE LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH
Heilbronner Straße 28
70191 Stuttgart

